

Gebäude

Das „**Umsetzungsprogramm Raus aus Gas**“ unter der Leitung der Stadtbaudirektion und in enger Zusammenarbeit mit den Wiener Stadtwerken verbessert Rahmenbedingungen und stößt Umsetzungsprojekte an für den Ausstieg aus Gas. Der „**Wiener Wärmeplan 2040**“ zeigt, welche Wärmeversorgung bei Gebäuden in den jeweiligen Gebieten am besten geeignet ist für den Umstieg von Gas und Öl auf klimaneutrale Systeme.

Die **Bauordnungsnovelle 2023** erleichtert **thermisch-energetische Sanierungen**. **Fossile Heizungen in Neubauten** sind seit dem Beschluss des Erneuerbaren Wärme Gesetzes 2024 **bundesweit verboten**.

Die Novellen des **Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz** (WWFSG) und der Wiener Sanierungs- und Dekarbonisierungsverordnung brachten höher dotierte **Förderprogramme für thermische Sanierungen und Heizungstausch**. Diese führten zu einem Anstieg der Sanierungs- und Dekarbonisierungsinvestitionen in Wien. Gut ausgebaute **Beratungsmöglichkeiten** durch die HAUSKUNFT, das Beratungsservice Erneuerbare Energie der Klima- und Innovationsagentur der Stadt Wien (Urban Innovation Vienna), die Gebietsbetreuungen (GB*), Wien Energie, der UMWELTBERATUNG, der Mieterhilfe oder WieNeu+ unterstützen die Wärmewende.

Wien sammelt **Learnings aus Vorzeigeprojekten** zur Dekarbonisierung fossilbeheizter Bestandsbauten („100 Projekte Raus aus Gas“), aus dem Stadterneuerungs-Programm WieNeu+ und aus Pilotprojekten von Wiener Wohnen.

Der **Fernwärmeausbau** trägt erheblich zum Rückgang der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor bei. Wien Energie setzt diesen unter anderem in **4 Pioniergebieten** fort und ermöglicht damit vielen Haushalten den Umstieg von Gas auf Fernwärme.

Die **Wiener Kulturstrategie 2030** trägt dazu bei, ökologische Richtlinien und Qualitätsstandards im Kulturbau zu entwickeln. Die Sanierung und Erweiterung des Wien Museums am Karlsplatz ist ein Vorzeigebispiel für eine klimafreundliche Sanierung.

Wesentlich im Gebäudesektor sind die erforderlichen Umsetzungen **nachgeschärfter EU-Richtlinien und -Verordnungen** wie der „Gebäuderichtlinie“, der „Gasmarktrichtlinie“, der „Erneuerbare Energie Richtlinie“ und der „Energieeffizienzrichtlinie“, aber auch die Ausweitung des EU-Emissionshandels („ETS 2“) sowie die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ für Unternehm(ung)en.

Diese Umsetzungen haben dazu geführt, dass zwischen **2005 und 2023 die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich halbiert**, pro Kopf sogar eine noch stärkere Reduktion erzielt werden konnte.

